



HVBG

HVBG-Info 14/1985 vom 25.07.1985, S. 0035 - 0036, DOK 401.8/017-BSG

RV-Leistungen an Sonderrechtsnachfolger (§§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 59 Satz 2 SGB I; § 44 SGB X) - BSG-Urteil vom 29.11.1984 - 5b RJ 56/84

Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (LVA) an Sonderrechtsnachfolger (§§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 59 Satz 2 SGB I; § 44 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 29.11.1984 - 5b RJ 56/84 -

Das BSG hat mit Urteil vom 29.11.1984 - 5b RJ 56/84 - folgendes entschieden:

1. Die Witwe eines Versicherten kann nach dessen Tod die Korrektur einer ihm mit bindendem Bescheid zu niedrig gewährten Rente verlangen.
2. Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, Verstöße gegen die materielle Gerechtigkeit bei Sonderrechtsnachfolgern anders als bei Versicherten zu behandeln, zumal § 44 Abs. 1 SGB X keine Einschränkung der Rücknahmeverpflichtung gegenüber Sonderrechtsnachfolgern vorsieht.
3. Im Hinblick auf die Rückwirkung des § 44 Abs. 1 SGB X muß davon ausgegangen werden, daß ein Verwaltungsverfahren im Zeitpunkt des Todes des Versicherten noch anhängig ist.
4. Der Senat hält daher an der Rechtsprechung des 1. Senats (BSG-Urteil vom 18.08.1983 - 11 RZLw 1/82 = BSGE 55, 250 = HV-INFO 10/1984, S. 12) und des 5a. Senats (BSG-Urteil vom 25.02.1981 - 5a/5 RKnU 5/79 = BSGE 51, 209 = VB 129/81) fest, daß auch zugunsten von Rechtsnachfolgern ein rechtswidriger belastender Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit zurückzunehmen ist.
5. Das Urteil des 11. Senats vom 25. Oktober 1984 - 11 RA 18/84 - steht nicht entgegen. Dort handelt es sich - anders als im vorliegenden Fall - nicht um die Korrektur einer zu niedrig gezahlten Versichertenrente, sondern darum, daß die Umwandlung einer dem Versicherten in richtiger Höhe gewährten Berufsunfähigkeitsrente in ein Altersruhegeld in rechtswidriger Weise unterblieben war.